

Beschlussvorlage Nr.: 2016/6/071

öffentlich

Betreff:

Überplanmäßige Ausgaben im Bereich der Heimerziehung nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt eine überplanmäßige Ausgabe von gesamt 270.000,00 € in der HHStelle 01.4557.7713 Hilfe in Heimen nach § 34 SGB VIII.

Beratungen:

Gremien	Datum	Abstimmungsergebnis
Kreisausschuss	26.10.2016	Ja: 6 Nein: 0 Enth: 0 Bef: 0

Finanzielle Auswirkungen ?

1. Abstimmung mit Kreiskämmerei erfolgte
2. Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten)
3. Einnahmen
4. Finanzierung
 Eigenanteil (Eigen- und Fremdmittel)
 Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)
5. Veranschlagung 1.500.000,00 €
 HH-Jahr 2016
 Überplanmäßige Ausgabe 270.000,00 €
 Außerplanmäßige Ausgabe
 HH-Stelle 01.4557.7713

Stellungnahme der Kreiskämmerei:

Die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von **270.000,00 €** (HHSt.:**01.4557.7713**) werden durch Minderausgaben im Unterabschnitt 4820-Grundsicherung gedeckt (s. *Sachverhalt*). Dadurch entsteht keine finanzielle Mehrbelastung für den Kreishaushalt 2016.

Gemäß dem Kreisausschussbeschluss 2016/6/065 wurden für die Hilfe in Heimen nach § 34 SGB VIII bereits 250.000 € überplanmäßig bereitgestellt (ursprünglicher Haushaltsansatz: 1.500.000 €).

Einreicher: Die Landrätin, Frau Hochwind

Sachverhalt:

Zum aktuellen Zeitpunkt ergeben sich Mehrausgaben im Bereich der Heimerziehung nach § 34 SGB VIII, die entsprechend der Hochrechnungen einen Mehrbedarf in Höhe von 270.000,00 € bis zum Jahresende aufzeigen.

Die Steigerung zeichnet sich einerseits durch Zuzüge von sorgeberechtigten Eltern in unseren Landkreis, durch die steigenden Kostensätze der Unterbringung und andererseits durch den notwendigen Hilfebedarf bei Unterbringungen von Kindern/Jugendlichen in stationäre Einrichtungen ab.

Die Mehrausgaben werden durch Minderausgaben im EPL 4 Soziales gedeckt.

HHStelle:	
01.48200.69100	70.000,00 €
01.48200.69310	200.000,00 €

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung des Doppelhaushaltes war die Entwicklung der Ausgaben in dieser Summe trotz qualifizierter Planung nicht vorhersehbar.

Sondershausen, den 26.10.2016

Ausgefertigt am: 27.10.2016

Hochwind
Landrätin